

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 16. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2019)

zum Thema:

**Wachschutz an Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendarbeit im
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

und **Antwort** vom 11. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21373

vom 16. Oktober 2019

**über Wachschutz an Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendarbeit
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele landeseigene Kindertagesstätten sind im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit Wachschutzpersonal ausgestattet?
2. Wie verhält es sich diesbezüglich in seitens des Senats bezuschussten oder vollständig finanzierten Jugendvereinen, Jugendhäusern, Sozialvereinen mit Jugendbezug und anderen Freizeitstätten?
3. Sofern keine Kenntnisse vorliegen: Kann diese Information seitens des Senats eingeholt werden?
4. Werden etwaige Angestellte im Wach- oder Objektschutz nach TVöD vergütet? Obliegt die Auswahl etwaiger Angestellter der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder werden diese aus einem zentralen ‚Pool‘ bereitgestellt?

Zu 1. bis 4.:

Nach Auskunft des Eigenbetriebs Kindergärten City von Berlin verfügen dessen Einrichtungen über keinen Wachschutz. Gleiches gilt nach Kenntnis des Senats für bezuschusste oder vollständig finanzierte Jugendvereine, Jugendhäuser, Sozialvereine mit Jugendbezug und andere Freizeitstätten im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

5. Sollte die Antwort zu 1. lauten, dass es derzeit keine personell geschützten Einrichtungen gibt – sind dem Senat Planungen in diese Richtung durch die genannte Einrichtungsgruppe bekannt?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine diesbezüglichen Planungen bekannt.

Berlin, den 11. November 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie